

Einreicher: Der Landrat

Datum: 30.05.2017

Beschlussvorlage des WA KAS Nr. WA KAS 01-2017

Gegenstand der Vorlage

**Gewinnabführung des Eigenbetriebes KAS aus Eigenkapitalverzinsung aus dem Jahr 2015**

001 Der Kommunale Abfallservice (KAS) wird beauftragt, den Betrag in Höhe der Eigenkapitalverzinsung des Jahres 2015 von 119.124,64 EUR aus der zweckgebundenen Rücklage an den Haushalt des Landkreises Gotha gemäß Haushaltsplan 2017 abzuführen.

Gießmann

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Werkausschuss KAS

13.06.2017

Begründung:

## A. Problem und Regelungsbedürfnis

Der Landkreis Gotha stellt dem Kommunalen Abfallservice (KAS) für die Erledigung der Aufgaben für die öffentlich-rechtliche Entsorgung Anlagevermögen zur Verfügung. Diesbezüglich ist im Jahresabschluss des KAS 2015 eine Eigenkapitalverzinsung von 119.124,64 EUR ausgewiesen.

Mit Beschluss des Kreistages zur Haushaltssatzung für den Landkreis Gotha für das Haushaltsjahr 2017 wurde der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzt.

## B. Lösung

Der KAS überweist dem Landkreis Gotha den Betrag in Höhe der Eigenkapitalverzinsung von 119.124,64 EUR (Haushaltsstelle 01.72010.21010).

## C. Alternativen

Findet keine Abführung der Eigenkapitalverzinsung von 119.124,64 EUR an den Haushalt des Landkreis Gotha statt, verbleibt dieser Betrag in der zweckgebundenen Gewinnrücklage des KAS.

## D. Kosten

Die Beschlussfassung hat kostenmäßig keine Auswirkung auf den Haushalt des Landkreises Gotha, da diese Einnahme im Haushaltsplan veranschlagt ist.

## E. Zuständigkeit

Für die Beschlussfassung über die Gewinnabführung ist gemäß § 5 Abs. 6 Eigenbetriebssatzung der Werkausschuss zuständig.